

Vorlage-Nr.: **VO22-258**

Zur Sitzung des VA
Rat

Vertraulich / Nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: **Finanzielle Beteiligung an einer Gemeinschaftsunterkunft für Kriegsvertriebene am Festland zur räumlichen Entlastung der Insel Langeoog**

Verfasser der Vorlage: Heike Horn
Anlage: Leistungsverzeichnis zum Vertrag über den Betrieb einer Unterkunft sowie die Betreuung und Versorgung der dort wohnenden Geflüchteten und Asylbegehrenden

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge des anhaltenden kriegerischen Überfalles Russlands auf die Ukraine, sind mit weiteren Flüchtlingsbewegungen in Richtung der Bundesrepublik zu rechnen. Nach den neuen Hochrechnungen des Landes Niedersachsen bis 31.03.2023 muss die Gemeinde Langeoog mit bis zu 45 aufzunehmenden Flüchtlingen rechnen. Eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge wird immer schwieriger und ist fast nicht mehr möglich. Daher wird eine zentrale Unterbringung immer wahrscheinlicher.

Auf Ebene des Landkreises wurde über unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten diskutiert. Weiterhin sollen die Gemeinden versuchen, so viel Wohnraum zu akquirieren wie möglich. Dabei soll insbesondere an die Eigentümer von Ferienunterkünften appelliert werden, ihre Wohnungen über die Wintermonate zur Unterbringung Geflüchteter bereitzustellen. Bedingt durch die geringe Zahl an Privatunterkünften im Gemeindegebiet werden sich über diese Alternative nicht für weitere 80 Personen Unterbringungsmöglichkeiten finden.

Parallel muss daher auch über die Nutzung der Sporthallen als Unterbringungsmöglichkeit nachgedacht werden. Hier hat der Landkreis Wittmund bereits ein Planungskonzept für die BBS-Halle in Wittmund erarbeitet. Der Landkreis und die Gemeinden sind sich einig, dass die Inanspruchnahme einer Sporthalle gemeinsam erfolgen sollte, damit nicht am Ende jede Gemeinde eine Sporthalle belegen muss, die ggf. alle nicht komplett ausgelastet sind und so unnötig Hallen blockiert würden.

Die Gemeinden im Landkreis beabsichtigen weiter eng zusammenzuarbeiten und beabsichtigen mehre zentrale Unterbringungen in Containerlösungen. Diese sollen auch den nötigen Raum der Betreuung und Beschulung der Kinder vorhalten. Denn auch hier ist man jetzt schon an der Belastungsgrenze. Es ist beabsichtigt einen Vertrag mit dem DRK für die Errichtung und Betreuung solcher zentralen Unterbringungsmöglichkeiten zu schließen.

Da zurzeit Lieferungszeiten von 5 bis 6 Monaten für Container bestehen, ist eine zeitnahe Rückmeldung an den Landkreis notwendig (7.11.2022). Mit dieser zentralen Unterkunft würden vorerst keine Kriegsvertriebenen mehr nach Langeoog kommen, Langeoog würde sich aber an den nötigen Kosten der zentralen Unterkunft beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht wahrscheinlich Wohnraum für 15 Kriegsvertriebene zur Verfügung. Renovierungsaufwand und Möbel sind derzeit 30.000 Euro einmaliger Aufwand, durch Übernahme der Renovierung im Ehrenamt wird sich diese Summe drastisch kürzen.

Es entstehen ungedeckte Kosten von ca. 23.000 T€ im Jahr für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie ca. 4000,- Euro Mietaufwand p. a. für die Hafestraße. Bei voller Zuweisung durch den Landkreis müssten kommunale Liegenschaften umgenutzt werden und / oder Ferienwohnungen angemietet werden. Dies würde einen erheblichen Mehraufwand an Kosten bedeuten. Eine Kostenbeteiligung an einer zentralen Unterkunft wird mit ca. 5500; je p.a. grob veranschlagt Die Unterbringung an Land würde neben den monetären Vorteil auch eine Überlastung von Kindergarten und Schule verhindern. Ebenso ist die Integration der Flüchtlinge besser, da diese die Integrations- u. Sprachkurse an Land besser nutzen können.

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Pflichtaufgabe (Gefahrenabwehr – Verhinderung der Obdachlosigkeit) ob und in welchen Umfang Mittel dafür bereitstehen ist irrelevant. Auch wenn keine Mittel vorhanden sind, muss zur Not auf Kreditbasis die Pflicht erfüllt werden.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt
der Rat beschließt

Der Rat der Gemeinde Langeoog berechtigt die Bürgermeisterin zum Abschluss eines Vertrages mit dem DRK Wittmund, in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Landkreises, der die Errichtung und Unterbringung einer zentralen Obdachlosenunterkunft zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge beinhaltet. Die Gesamtkosten werden unter den Kommunen nach Einwohnerzahl verteilt. Die benötigten Finanzmittel werden bereit gestellt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bereits jetzt entstehenden Kosten, für die Vermeidung der Obdachlosigkeit von ukrainischen Flüchtlingen, außerplanmäßig sind. Eine Nachgenehmigung der Kosten wird unter Umständen erforderlich sein.

Der Beteiligung am kreisübergreifenden Containerdorf wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die auf die Gemeinden umgelegten Kosten als Kosten der Unterkunft vom Jobcenter übernommen werden.



Heike Horn